

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0545/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	02.11.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	30.11.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

./.

Risikobewertung:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Inhalt der Mitteilung:

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

Zuweisungen / Zuzüge

Da dieses Thema die tägliche Arbeit dominiert, erfolgt die Darstellung direkt am Anfang des Sachstandsberichtes; unter B erfolgt im weiteren Verlauf die Erläuterung zu den Quoten. Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden für die Zuweisungen maßgeblichen Quoten deutlich unter 100 %.

Im März 2023 erfolgte durch die Bezirksregierung Arnsberg eine Neuberechnung der Erfüllungsquote in Bezug auf die Wohnsitzauflage. Die Erfüllungsquote fiel von über 100 % auf 50 %. Hintergrund ist, dass die berücksichtigungsfähigen Wohnsitzauflagen der Personen aus der Flüchtlingswelle 2015/2026 weggefallen sind. Die Zahlen der Bezirksregierung basieren auf den Meldungen der Ausländerbehörden und die Verwaltung hat dazu mit beiden Stellen gesprochen. Der Hintergrund ist klar, aber die Dimension der Zuweisungen nach Abfall der Quote ist dramatisch.

Auch die FlüAG Quote liegt bei unter 100 % und da insgesamt vermehrt Asylanträge im Bundesgebiet gestellt werden, werden auch mehr Personen im laufenden Asylverfahren zugewiesen.

Seit März 2023 (bis zum 19.09.2023) wurden der Stadt Bergisch Gladbach insgesamt 112 Personen zugewiesen. Die Stadt Bergisch Gladbach ist entweder nach dem FlüAG verpflichtet, diese Personen aufzunehmen und unterzubringen, oder sie muss sie zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterbringen (§ 14 OBG) – so lange sie nicht über eigenen, privaten Wohnraum verfügen.

Von den 112 Personen müssen /mussten 103 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 9 Personen wurden privat von ihren Verwandten aufgenommen oder haben anderweitig privaten Wohnraum gefunden. Zugewiesen wurden

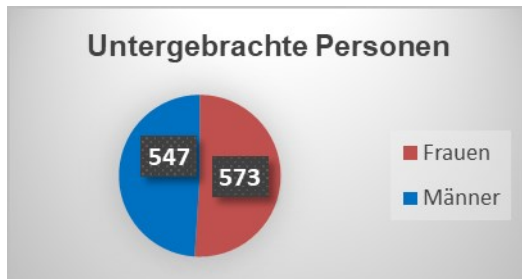
- 6 Spätaussiedler,
- 15 afghanische Ortskräfte,
- 58 Geflüchtete anderer Nationalitäten, die nach positivem Abschluss des Asylverfahrens verpflichtet sind, ihren Wohnsitz hier zu nehmen und
- 33 Personen im laufenden Asylverfahren

Die Tendenz der Zuweisungen und Zuzüge ist steigend; von den 112 zugewiesenen Personen wurden allein 34 Personen in der 38. und 39. KW zugewiesen und mussten in städtischen Unterkünften untergebracht werden.

Unabhängig von diesen Zuweisungen sind seit März 114 Kriegsvertriebene aus der Ukraine in der ersten Anlaufstelle in der Hermann-Löns-Halle aufgenommen worden. Die Personen können ihren Wohnsitz frei wählen und unterliegen nur im Falle der Asylantragstellung einem direkten Verteilverfahren. Die gesamten Zahlen der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine werden monatlich gemeldet (z.B. im 2023 1.419 ukrainische Kriegsvertriebene) und im Rahmen der FlüAG Quote erfasst.

Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 18.09.2023)

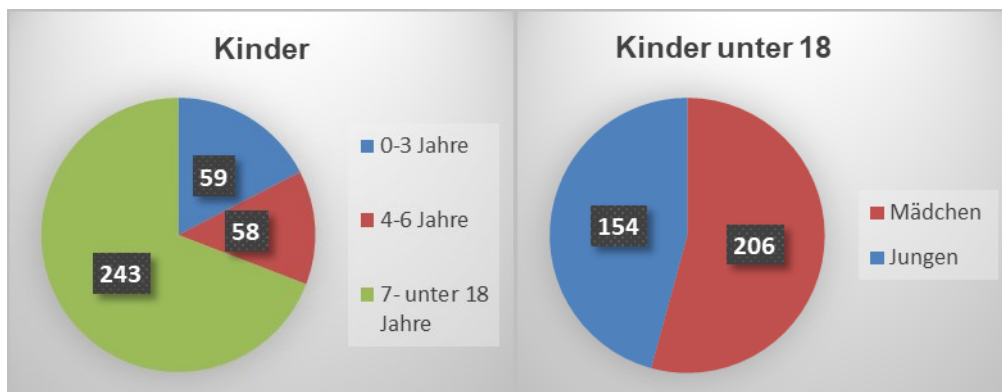
Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1.309
(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)
Untergebrachte Personen: 1.120
(1.120 = 443 Kriegsvertriebene aus der Ukraine + 677 Geflüchtete anderer Nationalitäten)



Die Differenz zwischen der Kapazität (1.309) und den untergebrachten Personen (1.120) in Höhe von 189 entsteht, weil in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen. Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert / renoviert werden und können deshalb vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht oder weil Haustiere vorhanden sind. Oder es wird eine 4-köpfige Familie in einer für 5 Personen geeigneten Wohnung untergebracht. Weiterhin stehen aktuell Schließungen von Unterkünften und damit einhergehend Umzüge an, so dass aktuell noch Kapazitäten eingerechnet sind, welche in naher Zukunft wegfallen werden.

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.120 Personen sind 196 Alleinreisende (42 Frauen und 154 Männer), 924 Personen sind im Familienverbund zu betrachten. Im Stadtgebiet halten sich aktuell 22 unbegleitete Minderjährige auf, die dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen wurden. 1 unbegleiteter Minderjähriger wird temporär in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, weil keine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden konnte. Allerdings kümmert sich das Jugendamt auch hier um Versorgung, Verpflegung und Betreuung. In den Unterkünften sind aktuell 360 Kinder untergebracht (in der Gesamtanzahl von 1.120 enthalten):



B Zu erwartende Veränderungen

Für August 2023 wurden im Rahmen des FlüAG 1.419 Kriegsvertriebene aus der Ukraine an die Bezirksregierung gemeldet - basierend auf den Angaben der Ausländerbehörde zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG (Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine). Im August 2023 haben 43 Personen dieses Personenkreises Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten; die meisten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sind mittlerweile im Leistungsbezug des SGB II und XII. Die Verbleibenden werden wechseln, sobald sie den dazu erforderlichen ausländerrechtlichen Status haben. Unabhängig davon bleibt die die Kommune zur Unterbringung der Betroffenen verpflichtet. Der überwiegende Teil der Personen aus der Ukraine wohnt allerdings privat.

Versorgung mit Wohnraum (in städtischen Unterkünften)

Das Angebot der RBS, Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, besteht bis zum 31.12.2024. Im September 2023 sind Umzüge von ukrainischen Staatsangehörigen von der Senefelder Straße in den Carpark erfolgt. In der Gemeinschaftsunterkunft Senefelder Straße werden dringend Kapazitäten für Geflüchtete aus anderen Ländern benötigt – allerdings sind diese Plätze aufgrund der hohen Anzahl der Zuzüge auch begrenzt.

Die bisherige Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine in der Hermann-Löns-Halle soll ab Oktober 2023 geschlossen werden, auch die dort untergebrachten Personen werden im Carpark untergebracht; dort soll dann auch die erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine sein. Das DRK kümmert sich vor Ort um die Betroffenen und übernimmt die soziale Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft, die mit max. 300 Personen (aus der Ukraine) belegt werden soll. Auch in der Senefelder Straße wird das DRK weiterhin im Einsatz sein (Einrichtungsleitung und soziale Betreuung).

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nicht nur um Ukrainer*innen handelt, sondern auch um Staatsangehörige aus z.B. Turkmenistan und Aserbaidschan, die aber insgesamt dem Personenkreis der Kriegsvertriebenen (ausländerrechtlicher Status: § 24 AufenthG – Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) zugeordnet werden. Die Ausländerbehörde prüft den Status der Drittstaatsangehörigen im Einzelfall, die Sozialverwaltung orientiert sich hier an der Einordnung der Ausländerbehörde.

Entwicklung Flüchtlingsgeschehen allgemein

Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, wären sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Verteilquote FlüAG (Stand 15.09.2023 = 95,95 %)

Für die im FlüAG NRW genannten Geflüchteten gilt, dass sie von der Bezirksregierung Arnsberg über eine Quote zugewiesen werden. Maßgebend ist hier der sog. Königsteiner Schlüssel. Das Land NRW ist danach verpflichtet, 21 % aller im Bundesgebiet ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen, die anteilige Aufnahmequote für Bergisch Gladbach liegt bei 0,59 %. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen zu betrachten ist.

- **Stand 15.09.2023** liegt die Quote = Verteilstatistik FlüAG bei 95,95 %, d.h. dass eine Untererfüllung besteht und eine Aufnahmeverpflichtung von 65 Personen besteht.
- Zum Vergleich: **Stand 17.03.2023** lag diese Quote bei 109,16 % und es bestand eine Übererfüllung von 139 Personen.

Verteilquote Wohnsitzauflage (Stand 17.09.2023 = 50,26 %)

Daneben gibt es noch eine sog. Wohnsitzquote, die unabhängig von dem FlüAG zu betrachten ist. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

- **Stand 17.09.2023** liegt diese Quote bei 50,26 %, was einer Untererfüllung von **517** Personen entspricht.
- Zum Vergleich: **Stand 12.03.2023** lag diese Quote bei 110,05 %, was einer Übererfüllung von 122 Personen entsprach.

- Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden: <https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-erkannten-fluechtlings-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:

Aus den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, aktuelle Zahlen August 2023; Anträge und Entscheidungen nach den zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten im Berichtszeitraum Januar bis August 2023:

Im bisherigen Berichtsjahr 2023 wurden 204.461 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 115.402 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 77,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2023 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 61.483 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 34.005 Erstanträgen (+80,8 %),
- Afghanistan mit 35.798 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 19.730 Erstanträgen (+81,4 %),
- Türkei mit 28.746 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 4 mit 9.300 Erstanträgen (+209,1 %).